

23-6418.1/6-2-7829

Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung  
für die Herstellung von natürlichem Rückhalt am Türkenfelder Bach westlich von Türkenfeld  
bei Hohenthann auf den Grundstücken Fl.Nrn. 45/0, 48/0, Gemarkung Türkenfeld, Gemeinde  
Hohenthann

### **Standortbezogene Vorprüfung**

Die Gemeinde Hohenthann beantragt die Plangenehmigung für die Herstellung von natürlichem Rückhalt am Türkenfelder Bach westlich von Türkenfeld bei Hohenthann auf den Grundstücken Fl.Nrn. 45/0, 48/0, Gemarkung Türkenfeld, Gemeinde Hohenthann

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für den naturnahen Ausbau von Bächen, Gräben und Rückhaltebecken sowie kleinräumigen naturnahen Umgestaltungen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass die in Anlage 3 Nr. 2.3 genannten Schutzkriterium nicht durch das Vorhaben berührt werden und somit keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 18.09.2025  
Landratsamt Landshut  
-Sachgebiet 23-

Thaler